Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 41.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 17. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 16. Januar. Der König hat geruht: den Bergrevierbeamten, Bergassessoren v. Festenberg-Packisch zu Waldenburg in Schl., v. Brunn zu Witten, Schollmeyer zu Dortmund und Neumann zu Gelsenkirchen, ferner dem Bergwerks-Direktor, Berg-Assessor Breuer auf der fiskalischen Steinkohlengrube Friedrichsthal-Quierschied bei Saarbrücken, dem Bergrevierbeamten, Bergmeister Wenckenbach zu Weilburg und dem Bergwerksdirektor Mencke auf der fiskalischen Steinkohlengrube Reden-Merchweiler bei Saarbrücken den Charakter als Bergrath zu verleihen.

Vom Landtage.

38. Sitzung des Abgeordnetenhauses

Berlin, 16. Januar. 11 Uhr. Am Ministertische: Maybach, Bitter, Lucius, von Puttkamer und Kommissarien, später Graf zu Eulenburg.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Verwerthung von Forstnutzungen aus den Staatswaldungen in den vormals kurhessischen Landestheilen, welcher zur ersten Berathung steht, will die bisher bestehende Berechtigung der Landgemeiden, ihr Brennholz gegen eine niedrige Taxe aus den Staatswäldern zu entnehmen, aufheben und dafür den Verkauf des Holzes nach den Durchschnittspreisen abzüglich 20 pCt. einführen.

Abg. Grimm (Marburg) erklärt sich gegen den Gesetzentwurf; der hessische Kommunallandtag habe ihn abgelehnt und zugleich die Regierung zur Ablösung dieser Berechtigung aufgefordert. Redner bringt, wie in der ersten Berathung, die Beschwerde zur Sprache, daß die Forstbeamten schlechtes Holz und in entfernten Revieren angewiesen hätten, und beantragt, die Ueberweisung des Gesetzes an die um 7 Mitglieder zu verstärkende Agrarkommission.

Minister Lucius: Diese Auffassung der Berichtigung der Gemeinden findet sich auch in der Schrift des früheren Abg. Bähr (Kassel) und beruht auf einer eigenthümlichen Anschauung vom Waldeigenthum; die Ansicht, daß es sich nicht um eine Bezahlung des Holzes, sondern um die Entrichtung einer festen Taxe für eine gewisse Berechtigung handelt, ist durchaus falsch. Zur Zeit der kurhessischen Verwaltung wurde die Taxe durch landesherrliche Verordnung, später durch Gesetz geregelt und bei der Verhandlung im kurhessischen Landtage im Jahre 1865 sprachen sich alle Redner dahin aus, daß es sich um eine Verwerthung der Forstnutzungen nach dem Verkaufspreise handle, der für eine Reihe von Jahren fixirt werden solle; den Gemeinden sollte nur das Holz für ihren eigenen Bedarf gegeben werden, und zwar keineswegs die besten Sortimente, sondern gerade die schlechteren. Die 1865 festgestellte Taxe ist natürlich mit den heutigen Preisen nicht mehr in Uebereinstimmung, deshalb ist es eine wirthschaftliche Nothwendigkeit, sie zu ändern. Die Beschwerden, welche der Abg. Grimm beim Etat der Forstverwaltung vorgebracht hat, sind nach meinen Erkundigungen vollständig unbegründet. (Der Minister geht auf die einzelnen Fälle ausführlich ein.)

Abg. v. Griesheim protestirt gegen den Gesetzentwurf, der ein auf uralten Gewohnheiten beruhendes Rechts-Verhältniß beseitige.

Die Abgeordneten Hellwig, Rübsam und Zimmermann (Hersfeld) treten den Ausführungen ihrer Landsleute bei, und der Behauptung des Ministers entgegen, daß die vom Abgeordneten Grimm vorgebrachten Beschwerden unbegründet seien. Bedenklich sei es bei den herrschenden ungünstigen Zeitverhältnissen, den armen Leuten diese kleine Vergünstigung zu nehmen, trotzdem in manchen der in Frage kommenden Bezirke gegenwärtig ein Nothstand existire.

Abg. v. Luck hält die Vorlage für eine durchaus berechtigte; die Fassung derselben sei aber nicht überall annehmbar; deshalb und um die vorgetragenen Beschwerden zu erörtern, erkläre auch er sich für die Verweisung der Vorlage an die verstärkte Agrarkommission.

Abg. Grimm hält seine Beschwerden in allen Punkten aufrecht; er habe die Vorkommnisse genau so mitgetheilt, wie sie der Bericht des Landraths darstelle.

Minister Lucius hat nicht entfernt die bona fides des Abg. Grimm bezweifelt, sondern nur nachzuweisen gesucht, daß er von seinen Gewährsmännern falsch berichtet worden sei; diese Behauptung halte er aufrecht.

Die Vorlage wird an die um 7 Mitglieder verstärkte Agrarkommission überwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Nachtragsetats für 1880 bis 1881 (Extraordinarium des Ministeriums für öffentliche Arbeiten zur Verbesserung der Wasserstraße Zehdenick-Liebenwalde erste Rate 500,000 Mk. und zur Kanalisirung des Mains von Frankfurt bis zum Rhein erste Rate 800,000 Mk.).

Abg. v. Minnigerode: Die Nachforderung von etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen ist bei der jetzigen Finanzlage zwar keine angenehme Ueberraschung für das Haus, zumal wir mit Wasserbauten schon in diesem und im vorigen Etat beschäftigt waren; indeß meine Partei meint, daß die Regulirung der großen Ströme unter allen Umständen durchzuführen ist. Diese Meliorationsarbeiten hängen so eng mit der Erleichterung der Kommunikation zusammen, daß wir uns durch die schwierige Finanzlage nicht davon abhalten lassen dürfen. Eine vorsichtige finanzielle Prüfung der Vorlagen ist aber um so mehr geboten, als die Beträge nur als erste Rate verlangt werden, die Bewilligung also ein Engagement für die Zukunft in sich schließt. Die Nothwendigkeit des Projekts Zehdenick-Liebenwalde muß erst noch nachgewiesen werden. Wir treten der Vorlage wohlwollend gegenüber und bitten um deren Ueberweisung an die Budgetkommission.

Abg. Labes: Ich bin dem Vorredner für die der Regulirung des Mains entgegengebrachte Sympathie sehr dankbar und, da das Haus im vorigen Jahre eine bezügliche Petition der frankfurter Handelskammer der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen hat, so hoffe ich, daß die Vorlage angenommen wird. Dieselbe ist für Frankfurt eine Lebensfrage. Die Grundlagen des Gedeihens der Stadt Frankfurt haben sich nämlich seit einiger Zeit bedenklich verschoben. Die veränderte Münzwährung und die Errichtung der Reichsbank haben auf ihren Geldhandel, der früher den Schwerpunkt ihres Erwerbs bildete, einen sehr nachtheiligen Einfluß geübt, wie er auch in Süddeutschland, z. B. bei Augsburg, stattfand. Die frankfurter Industrie muß andere Wege einschlagen. Dazu brauchen wir nothwendig die Verbindung mit dem Rhein durch eine Wasserstraße. Wie ungenügend die anscheinend natürliche Straße des Mains ist, ergiebt sich daraus, daß nach einer 10jährigen Beobachtung zwei Drittel dieser Zeit der Main eine Fahrtiefe von noch nicht 3 Fuß hatte. Während 1851 nahezu 1 Million Zentner Kohlen vorzugsweise durch Wasserfracht nach Frankfurt eingeführt wurden, ist nach einem Bericht der Handelskammer 1878 noch nicht 1 Zentner Kohlen zu Wasser hineingekommen. Wegen ihrer Ungleichmäßigkeit und Unberechenbarkeit wird die Wasserstraße schließlich ganz vernachlässigt. Die Stadt hat ihr spezielles Interesse an der Anlage schon dadurch vertreten, daß sie alle Kosten der Hafenanlagen und der Anlagen für die Sicherheit des Verkehrs übernommen und hierfür trotz ihrer schwierigen Finanzlage schon 1,150,000 M. bewilligt hat. Man zahlt dort pro Kopf der Bevölkerung 20 Mark 69 Pfennige an Steuern gegen M. 16,87 in Köln, 14,26 in Berlin, 13,03 in Magdeburg, 11,28 in Breslau, 9,71 in Hannover, 8,02 in Königsberg. Die Steuerkraft Frankfurts ist also gegenüber den anderen preußischen Städten ganz enorm dankbar. Die Vorlage hat auch ein militärisches Interesse, indem sie Frankfurt in eine wohlfeile und sichere Verbindung mit den rheinischen Festungen bringt.

Abg. Berger: Herr v. Minnigerode hat die Nothwendigkeit des Sparens unter den gegenwärtigen Finanzverhältnissen betont; ich bin derselben Ansicht, aber man muß bei geeigneten Objekten sparen. Im Eisenbahnbau haben wir des Guten zuviel gethan, den Wasserbau aber haben wir vernachlässigt. Wenn jetzt die Regierung einen kleinen Anlauf nimmt, von diesem Wege abzugehen, so soll die Volksvertretung sie darin unterstützen. Was die Frage der Mainregulirung anlangt, so sprechen verschiedene Mitglieder des Hauses inkorrekter Weise von einer Kanalisirung des Main, ein im verflossenen Jahre in's Auge gefaßtes, jetzt aber verlassenes Projekt. Gegenwärtig beabsichtigt die Regierung in Uebereinstimmung mit den angrenzenden Nachbar-Regierungen und mit den Interessen von Frankfurt nicht eine Kanalisirung, siondern eine Regulirung des Mainstromes, so daß die jetzt so mangelhafte Wassertiefe, die Kollege Labes auf etwa 3 Fuß angab, auf 6 Fuß gebracht werden soll. Das Projekt ist, wie ich von sachverständiger Seite gehört, durchaus zweckentsprechend. Eine Berathung in der Kommission halte ich schon deshalb für nöthig, weil die Regierung die erwartete Denkschrift über die Sache nicht vorgelegt hat. So ist z. B. aus den vorliegenden Erläuterungen gar nicht zu ersehen, in welcher Weise sich die Staatsregierung den zukünftigen Betrieb auf dem Main denkt. Ist sie der Ansicht, daß man, unter Beibehaltung des seitherigen sehr mangelhaften Schifffahrtsverkehrs, lediglich die kleinen Fahrzeuge, die sich auf den Main bewegen, nur mit Fähren den Main aufwärts bewegen lassen will, oder will man den Betrieb mit Schleppdampfern in's Auge fassen? Wenn die Mainschifffahrt das für den Handel von Frankfurt auf dem Ober-Main erfüllen soll, was man von ihr erwartet, dann muß meiner Meinung nach die Regulirung des Main in der Weise erfolgen, daß eine Kettenschleppschifffahrt errichtet werden kann. Dazu ist aber nothwendig, daß die Schleusen entsprechend angelegt werden.

Minister Maybach: Die Regierung war nicht ohne Bedenken, ob sie bei der jetzigen Finanzlage noch mit einer solchen Geldforderung an das Haus treten sollte; aber das Bedürfniß und die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Anlagen rechtfertigen diese Nachforderung. Die nähere Aufklärung über die Zweckmäßigkeit und Dringlichkeit der Anlagen und den künftigen Betrieb der Mainschifffahrt wird am geeignetsten in der Budgetkommission gegeben werden. Das vollständige Material liegt vor und die Ausarbeitung der Denkschrift ist nur, um eine ungebührliche Verzögerung zu vermeiden, unterblieben. Ich bitte auch die erste Forderung wohlwollend zu behandeln; wir hätten dieselbe schon im vorigen Jahre motiviren können, haben aber erst Erhebungen über ihre Dringlichkeit veranlaßt, welche letztere nunmehr völlig erwiesen ist.

Abg. Schmidt (Stettin): Zuerst müssen wir auf Erhaltung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Wasserstraßen bedacht nehmen, bevor wir für Neubauten Geld ausgeben. Bei der vorjährigen Vorlage, betreffend die märkischen Wasserstraßen, wurde gesagt, die Verzinsung würde durch Schleusengelder gedeckt werden. Davon ist bei dem Projekt Zehdenik-Liebenwalde bis jetzt nicht die Rede. Die Budgetkommission kann aber diese Zustimmung noch treffen.

Die Vorlage wird der Budget-Kommission überwiesen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Aufhebung des Verhältnisses der vagirenden und Gastgemeinden in der evangelischen Kirche der Provinz Schlesien.

Der § 1, welcher den Gastgemeinden freistellt, eine eigene Parochie zu bilden oder sich der Parochie anzuschließen, zu der sie sich bisher gehalten, wird angenommen.

§ 2 hebt alle auf das Gastgemeinde-Verhältniß bezüglichen Paragraphen des Allgemeinen Landrechtes, sowie die sonst bestehenden Observanzen, statutarischen Bestimmungen und Zuschlagsdekrete auf.

§ 2 wird unverändert angenommen.

§ 3 giebt den Mitgliedern der Gastgemeinden dieselben Rechte und Pflichten wie den Eingepfarrten.

Abg. Schmidt (Sagan) beantragt, die Mitglieder der Gastgemeinden zu den Ausgaben für Kirchenbauten und Reparaturen nur zur Hälfte des Betrages heranzuziehen, welchen die Eingepfarrten zu zahlen haben; er empfiehlt diesen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß die Mitglieder der Gastgemeinden nicht am Kirchorte wohnen und deshalb nicht alle diejenigen Vortheile genießen, welche die Eingepfarrten von der Kirche haben; eine ähnliche Bestimmung gelte in Bezug auf die Schule für die nicht am Schulorte wohnenden Schulväter.

Abg. Franz bittet den § 3 abzulehnen, er könne begreifen, daß der Staat Veranlassung nehme, die betreffenden Paragraphen des Landrechtes, welche das Gastgemeindeverhältniß staatlich sanktioniren, aufzuheben; weiter dürfe er aber nicht gehen. Die Verhältnisse innerhalb der Kirche zu ordnen, sei Sache der Kirche, sobald sich der Staat damit befasse, greife er in das Recht der Kirche ein.

Abg. Gringmuth erklärt im Gegensatze gegen den Abg. Franz, daß der Staat vollkommen berechtigt sei, diese Verhältnisse von sich aus zu regeln.

Abg. Maiß trägt im Auftrage der Petitionskommission eine Petition aus Lauban vor, welche darum bittet, den Hauptgemeinden, welchen Gastgemeinden zugeschlagen werden sollen, das Recht zu geben, wegen besonderer sich daraus ergebender Verhältnisse statutarische Bestimmungen zu treffen. Die Petitionskommission beantragt eine dahin gehende Aenderung des § 3.

§ 3, sowie der Rest des Gesetzes wird darauf unverändert genehmigt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bestreitung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers.

Zu § 1 beantragt Abg. von Cuny einen Zusatz, welcher bezweckt, den Zivilgemeinden betreffs derjenigen aus privatrechtlichen Titeln entspringenden Verpflichtungen, welche zwangsweise auf ihren Etat gesetzt worden sind, den Rechtsweg offen zu halten.

Geh. Rath Wohlers tritt Namens der Regierung für diesen Antrag ein, worauf derselbe und mit demselben § 1 angenommen wird; desgleichen ohne Debatte die §§ 2 und 3.

§ 4 lautet: „Den bürgerlichen Gemeindebehörden steht die Benutzung der Kirchenglocken bei feierlichen oder festlichen Gelegenheiten, bei Unglücksfällen oder ähnlichen Veranlassungen zu, ingleichen die Fortbenutzung der in den kirchlichen Gebäuden befindlichen, feuerpolizeilichen Zwecken dienenden Lokale.

Zur Sicherstellung und Regelung dieser Befugniß kann der Regierungspräsident die erforderlichen Anordnungen treffen."

Hierzu beantragt 1) Abg. Neßler, den bürgerlichen Gemeinden das Recht, die Glocken läuten zu lassen, „für Feuers- und Wassersnoth und ähnliche Fälle" zu geben; 2) Windthorst will die Worte: „bei feierlichen und festlichen Gelegenheiten" gestrichen haben; 3) von Eynern und Cuny beantragen, im 2. Absatz statt: „Der Regierungspräsident kann .... treffen", zu sagen: „Der Regierungspräsident hat .... zu treffen"; 4) Abg. von Zastrow will den Gemeinden das Recht geben, bei Feuers- und Wassernoth das Glockenläuten zu veranlassen; dagegen solle der Oberpräsident nach Anhörung der kirchlichen Oberbehörden diejenigen feierlichen und festlichen Gelegenheiten nicht kirchlichen Charakters bezeichnen, bei welchen die Kirchenglocken zu benutzen sind.

Abg. Neßler bezeichnet als den Zweck seines Antrages, unliebsamen Kompetenzstreitigkeiten zwischen kirchlichen und bürgerlichen Gemeinden vorzubeugen.

Abg. v. Eynern hofft, daß heute keine Kulturkampfwogen sich erheben werden, wenigstens will er schon vorher Oel in dieselben gießen. Bei der jetzt vorzunehmenden Eigenthumsübertragung stellen die jetzigen Besitzer ihre Bedingungen und dazu sind sie berechtigt. Sein Antrag habe den Zweck, dauernd auf diesem Gebiete Frieden zu schaffen, indem er die Befugnisse der Zivilgemeinden, für bürgerliche Angelegenheiten die Glocken zu rühren, gesetzlich regele. Dadurch werde auch vermieden, daß in Nothfällen auch der Bürgermeister auf Grund seiner polizeilichen Gewalt das Läuten der Glocken erzwingen müsse.

Abg. Simon v. Zastrow glaubt, daß in gewöhnlichen Zeiten kein Streit zwischen bürgerlichen und kirchlichen Behörden über die Fälle entstehen wird, in denen bei bürgerlichen Festlichkeiten die Kirchenglocken geläutet werden sollen. Aber für die Zeit des Streites und der Zwistigkeit müßte diese Frage im Voraus generell geregelt werden.

Abg. v. Cuny weist darauf hin, daß sein Antrag bereits im rheinischen Provinziallandtag gestellt ist. Derselbe beuge genügend etwaigen Chikanen der lokalen Zivilbehörden vor.

Abb. Bachem bestreitet, daß den linksrheinischen Zivilgemeinden ein Eigenthum an den Kirchen zustehe. Ein entgegenstehendes Erkenntniß des Obertribunals sei nie in das Rechtsbewußtsein des Volkes eingedrungen; auch die rheinischen Instanzgerichte hätten stets gegen das Präjudiz erkannt. Man habe kürzlich am Niederrhein acht Tage lang gar nicht geläutet, um die Gefahr des Eisganges sofort um so auffälliger durch Glockengeläute anzukündigen. So komme die kirchliche Behörde den Bedürfnissen der Allgemeinheit entgegen. Sie lasse läuten am Geburtstage des Landesherrn und der allgemeiner Landestrauer. Sedan sei am Rhein so kulturkämpferisch-demonstrativ gefeiert worden, daß die Zumuthung an die katholische Geistlichkeit, an diesem Feste die Kirchenglocken läuten zu lassen, eine Beleidigung sei. Der Abg. Knebel repräsentire auf dem linken Rheinufer keinen Volksstrom, wie er bei der ersten Lesung dieser Vorlage behauptet habe. Die Nationalliberalen dort seien zu zählen und konservativ angehaucht, denn neben Knebel sei der Finanzminister Bitter gewählt worden. Der Redner wendet sich dann gegen die hämische Weise (der Präsident rügt diesen Ausdruck als unparlamentarisch), in welcher sich der Abg. Richter bei der ersten Lesung dieser Vorlage gegen einen angeblichen Unfug eines jetzt gesperrten Klosters in Düsseldorf, welches stets um Mitternacht läute, besprochen habe.

Abg. v. Cuny mißbilligt das Verfahren des Vorredners, die durch traurige Familienverhältnisse veranlaßte Abwesenheit des Abg. Knebel zu einem so persönlichen, mit der Sache gar nicht in Zusammenhang stehenden Angriff zu benutzen.

Präsident v. Köller erklärt, daß es bisher nicht Sitte gewesen sei, bei einem Redner derartige Absichten vorauszusetzen.

Abg. v. Cuny fährt fort, er überlasse es dem Hause, zu beurtheilen, ob die Wahlangelegenheiten Knebel's mit dieser Vorlage in irgend einem Zusammenhang stehen. Er referirt eine ihm aus Aachen zugegangene Mittheilung, wonach von dortigen Geistlichen das Kirchengeläute bei dem Tode der Königin-Wittwe verweigert worden sei. (Rufe im Zentrum: Namen!) Die Namen wolle er jedem privatim mittheilen.

Minister Graf zu Eulenburg: Auf die Rechtsfrage über das Eigenthum an den Kirchengebäuden und den Glocken will ich nicht näher eingehen; die vorliegende Frage hängt auch gar nicht davon ab; sie beruht vielmehr auf einem alten Gewohnheitsrecht. Auf Grund des Artikels 48 der sogenannten organischen Artikel hat die Staatsbehörde das Recht gegen Mißbrauch mit den Glocken einzuschreiten und sie hat dies Recht, stets in Anspruch genommen. Ein Erlaß von 1843 spricht aus, daß die Glocken zur Feier bei wichtigen Ereignissen geläutet werden müßten, wenn die Staatsbehörde dies verlange. Dieser Erlaß ist dem damaligen Erzbischof von Köln mitgetheilt worden und dieser hat einen Einspruch nicht erhoben. (Hört!) Ich weiß nicht, ob auch am linken Rheinufer, aber in anderen Landestheilen ist es vorgelommen, daß das Glockengeläute, ja die Feier des Gottesdienstes an allgemeinen Landesfeiertagen in Frage gestellt wurde. Deshalb muß die Befugniß der Regierung, derartige Anordnungen zu treffen, gesetzlich sichergestellt werden. Dadurch, daß eine obere Landesbehörde die betreffenden Anordnungen treffen soll, ist wohl genügende Garantie gegen eine frivole Anwendung derselben gegeben. Ich bitte um Ablehnung aller Anträge, die nur neue Zweifel entstehen lassen.

Nach dem Schluß der Diskussion bemerkt der Abg. Richter persönlich: Ich habe wenigstens geglaubt, daß bei dem Glockenmißbrauch in Düsseldorf historisch aus der früheren einsamen Lage der Klöster sich ein Grund anführen ließ für den Unfug, daß, um einige Mönche zur Andacht zu rufen, um Mitternacht, wo die ganze Stadt, einschließlich der Katholiken, im Schlafe liegt, ein minutenlang andauerndes Geläute im Umkreis von 20 Minuten — soweit hörte ich

es — die Umwohner, natürlich ohne Unterschied der Konfession (Heiterkeit), im Schlafe störte. Daß man dafür dem Kloster einmal die Fenster einwarf, habe ich heute erst erfahren. Es ist erklärlich, wenn in Ermangelung des Rechtsschutzes die Umwohner zur Selbsthülfe greifen und der Unfug sich gegen den Unfug kehrt.

Bei der Abstimmung über den Antrag v. Zastrow werden sodann die Worte „nach Anhörung der kirchlichen Oberbehörden", dem Antrage Köhler auf Streichung derselben entgegen, mit 152 gegen 137 (darunter auch die Minister v. Puttkamer und Graf zu Eulenburg) Stimmen aufrecht erhalten und darauf dieser Antrag an Stelle des § 4 unverändert angenommen, und ebenso ohne Debatte die übrigen Paragraphen der Vorlage.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr. (Nothstandsgesetz und Etat.)

Politische Uebersicht.

Posen, 16. Januar.

In der am 15. d. Mts. unter dem Vorsitze des Staatsministers Hofmann abgehaltenen Sitzung des Bundesraths wurden die Vorlagen betreffend a) die allgemeine Rechnung über den Landeshaushalt von Elsaß-Lothringen für 1875, b) die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des Reichs für das Etatsjahr 1878/79, c) den Entwurf eines Gesetzes über das Pfandrecht an Eisenbahnen und die Zwangsvollstreckung in dieselben, d) den Entwurf eines Gesetzes über das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldverschreibungen, e) den Entwurf eines Gesetzes wegen Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, f) die Abänderung der Geschäftsordnung für die Disziplinarbehörden, sowie ein Antrag Badens, betreffend die zur Zollabfertigung von Baumwollen- 2c. Garn befugten Zollstellen in Baden, den zuständigen Ausschüssen überwiesen, und von den weiteren Vorlagen beziehungsweise Mittheilungen betreffend a) die Betriebsergebnisse der deutschen Eisenbahnen für 1878/79, b) die Geschäftsübersicht des Reichs-Oberhandelsgerichts für die Zeit vom 1. Dezember 1878 bis Ende September 1879, c) die Geschäftsübersicht des Bundesamts für das Heimathwesen für 1. Dezember 1878/79, Kenntniß genommen. Die Versammlung nahm sodann die Wahlen zur Wiederbesetzung erledigter Stellen bei den kaiserlichen Disziplinarkammern in Trier, sowie in Hannover und Bremen vor. Die Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr erstatteten mündlich Bericht über die Verlängerung der Handelsverträge mit Belgien und mit Oesterreich-Ungarn. Hierbei wurde bezüglich des Veredelungsverkehrs mit Oesterreich-Ungarn beschlossen, daß 1) die obersten Landesfinanzbehörden ermächtigt werden, für die Zeit bis zum 15. Februar l. J. die Befugniß zur Gestattung der Veredelung deutscher Waaren in Oesterreich-Ungarn gemäß des Absatzes 2 des § 115 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 auch den Zolldirektivbehörden und Hauptämtern beizulegen, ohne daß dabei der Nachweis der Nothwendigkeit oder Nützlichkeit für den deutschen Verkehr zu erfordern ist, 2) vom 15. Februar l. J. an die Erlaubniß zur zollfreien Wiedereinfuhr im Veredelungsverkehr nur in besonderen Fällen, wenn der soeben erwähnte Nachweis erbracht wird, von den obersten Landesfinanzbehörden zu ertheilen ist, 3) die Frist zur zollfreien Wiedereinfuhr regelmäßig auf 3 Monate, ausnahmsweise bis zu 6 Monaten festgesetzt wird. Hinsichtlich der Anwendung des Zollkartells wurde die an die betheiligten Zolldirektivbehörden zu erlassende Instruktion festgestellt. Den Schluß bildete die Vorlegung der neuerdings eingegangenen Petitionen, über deren geschäftliche Behandlung Beschluß gefaßt wurde.

Die Angaben der „National-Ztg." über den hartnäckigen Widerstand, welchen der Herzog von Cumberland allen auf gütlichen Ausgleich mit Preußen abzielenden Bemühungen seiner Anverwandten entgegensetzen soll, stimmen mit anderweitigen zuverlässigen Meldungen vollkommen überein. Wie verlautet, soll namentlich die Königin von England sich bemüht haben, eine Aussöhnung ihres Vetters mit der preußischen Krone herbeizuführen, ohne daß ihre Vorstellungen bei dem Sohne Georg V. auch nur das leiseste Gehör fanden. Selbst das Verhalten seiner Mutter und seiner Schwestern, die mit der berliner Regierung wegen Auszahlung ihres Antheils an den Zinsen des Welfenfonds mit Erfolg in Unterhandlung traten, soll der Herzog durchaus nicht gebilligt haben. Es heißt sogar, er sei damals so erbittert gewesen, daß zwischen ihm und seinen nächsten Angehörigen der Verkehr zeitweise unterbrochen war.

Die konservative Partei erweist sich in der Provinz Schlesien sehr thätig — in Breslau allerdings ohne nennenswerthen Erfolg. Es soll demnächst ein konservativer Parteitag für die Provinz Schlesien ausgeschrieben werden, als Versammlungsort ist Liegnitz in Aussicht genommen. Man beabsichtigt ferner, nach dem Muster der in Berlin und Breslau bestehenden fortschrittlichen Bezirksvereine auch solche von konservativer Seite zu gründen. Ein derartiger, von den Ultramontanen gemachter Versuch ist vollständig gescheitert.

Briefe und Zeitungsberichte.

Berlin, 16. Januar.

[Die deutschen Eisenbahnen.] Der Stellvertreter des Reichskanzlers, Otto Graf zu Stolberg, hat dem Bundesrath eine auf Grund der von den Eisenbahnverwaltungen gelieferten Materialien im Reichseisenbahnamt aufgestellten Uebersicht der Betriebsergebnisse der deutschen Eisenbahnen im Betriebsjahr 1878 nebst ergänzendem Anhang, graphischen Darstellungen und erläuternden Bemerkungen zur Kenntnißnahme überreicht und zugleich mitgetheilt, daß eine umfassendere, auf gleichmäßigen Grundlagen beruhende Statistik, nachdem das im Reichseisenbahnamt unter Mitwirkung von Vertretern der Regierungen und Eisenbahnverwaltungen ausgearbeitete Normal-Buchungsformular für die Eisenbahnen Deutschlands nunmehr von allen Betheiligten genehmigt ist und den ertheilten Zusagen zufolge, mit wenigen Ausnahmen, erstmals für das Betriebsjahr 1880/81 zur Anwendung kommen wird, voraussichtlich von dem entsprechenden Zeitpunkt ab wird vorgelegt werden können. — Der Bau und die Ausrüstung sämmtlicher deutschen Bahnen hat bis zum Schluß des Betriebsjahres 1878 ein Anlagekapital von 8,072,370,511 M. erfordert. Die höchsten Anlagekosten pro Kilometer Bahnlänge hatte die Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn mit 443,421 M., die niedrigsten die Westholsteinische Bahn mit 43,652 M. erfordert. Die Betriebslänge sämmtlicher Bahnen betrug 31,362,37 Km. Die größte Länge hatte die Bairische Staatsbahn, die geringste die Kirchheimer und die Merashausen-Schmalkaldener Bahn. Die Betriebseinnahmen beliefen sich im Ganzen auf 848,982,957 M. und pro Kilometer auf 27,183 M. Die größte Einnahme erzielte die Oberschlesische Hauptbahn, die geringste die Westholsteinische Bahn. Die Betriebs-Ausgaben betrugen 506,556,311 M.; die größte Ausgabe hatte die Oberschlesische, die geringste die Westholsteinische Bahn. Der Betriebsüberschuß belief sich auf 342,426,646 M. Die Verwendung des Ueberschusses ist folgendermaßen erfolgt: a) von den Staatsbahnen sind zu den Staatskassen abgeführt 147,080,311 M., b) von den Privatbahnen zur Verzinsung der Prioritäts-Obligationen, so wie zur Dividenden-Zahlung 157,948,039 M.

— [Die in Berlin lebenden Italiener] wollten, wie ein hiesiges Blatt mittheilt, am vorigen Freitag aus Anlaß der Wiederkehr des Sterbetages des Königs Victor Emanuel eine Trauerfeier abhalten, und zwar beabsichtigten sie ein feierliches Requiem und eine Messe in einer der hiesigen katholischen Kirchen zu veranstalten. Die hiesige katholische Geistlichkeit, an die sie sich wandten, verweigerte, dem „Börs.-Cour." zufolge, die Erlaubniß zur Abhaltung eines derartigen Gedächtnißgottesdienstes, unter der Erklärung, Victor Emanuel sei vom Papst Pius IX. mit dem Bann belegt, und man werde eine katholische Kirche nicht zu einem Gedächtnißgottesdienst für einen Exkommunizirten hergeben. Der Plan der hiesigen Italiener mußte daher unausgeführt bleiben.

Pest. [Die Duell-Demonstrationen.] Dem „Neuen Wiener Tageblatt" wird aus Pest unter dem 14. d. geschrieben:

Die durch das Duell Verhovay-Majthenyi geschaffene Situation wird immer ungemüthlicher. Obgleich die meisten Blätter, selbst die der Opposition, zur Einstellung der Skandale mahnen, glaubt man doch, daß die Reihe der Tumulte noch nicht abgeschlossen ist. Ueberdies gestaltet sich das Befinden Verhovay's immer schlechter und im Falle des Todes Verhovay's wäre die Lage eine so bedenkliche, daß man alle möglichen Konsequenzen in diesem Augenblicke noch gar nicht berechnen kann.

Der gestrige Tumult vor dem Nationalkasino nahm folgenden Verlauf: Es mochten wohl bei 3000 Menschen gewesen sein, welche sich nach und nach in der Gasse zusammendrängten. Anfangs war die Stimmung der Menge eine gemäßigte. Einzelne Rufe: „Eljen Verhovay," „Abzug der Polizei 2c." wurden laut; sonst aber verhielt sich das Publikum ziemlich theilnahmlos. Vor dem Hauptportale des Kasinos stand eine größere Anzahl von Konstablern, welche die Einfahrt freihielten; die Gasse entlang ritten sechs Konstabler, um die Passage für durchgehende Wagen zu ermöglichen. Im Ganzen jedoch schien auch die Polizei sich passiv verhalten zu wollen. Gegen halb 8 Uhr wuchs die Menge rapid an. Das Heulen und Zischen wurde immer ärger und artete in eine förmliche Katzenmusik aus. Um dieselbe Zeit wurde der erste Stein nach den erleuchteten Fenstern des ersten Stockes des Kasino-Gebäudes geworfen. Stürmische „Eljens" und Händeklatschen lohnten diesen ersten Angriff und binnen Kurzem waren sämmtliche Fenster des Kasinos und an der großen Thür die Spiegel-Scheiben zertrümmert. Jetzt hielten es die meisten Herren des Kasinos für angezeigt, das nach der Hatvanergasse führende Thor zu schließen, während sich einzelne Kasino-Mitglieder durch die Schönegasse entfernten. Jeder abfahrende Kavalier wurde mit ironischem Schreien und Pfeifen begrüßt. Die Polizei versuchte jetzt, dem Steinwerfen Einhalt zu thun, doch sollte ihr das übel bekommen. Die Arretirung eines in flagranti erwischten Steinschleuderers gelang zwar, als jedoch eine zweite Arretirung vorgenommen werden sollte, ergriff die erbitterte Menge in thätlicher Weise gegen die Polizei Partei und befreite die beiden Festgenommenen. Der die Arretirung vornehmende Konstabler wurde niedergeschlagen und durch einen Messerstich in den Hals schwer verletzt; nur dem muthigen Einschreiten einiger besonnenen Leute ist es zu danken, daß der Konstabler nicht ein Opfer seines Berufes wurde. Immer kritischer wurde die Situation, und schon ertönten die Rufe: „Ziehen wir hinauf!" als wohlweislich die Lichte in den Kasino-Lokalitäten ausgelöscht wurden. Ein Theil der Demonstranten wendete sich nun nach der Schönegasse, um auch auf dieser Front des Kasinogebäudes die Fenster einzuwerfen, was jedoch nur vereinzelt bewerkstelligt wurde. Einige Personen hatten sich förmliche Steinwurfmaschinen konstruirt, mit denen sie Steine nach den Fenstern schnellten, andere warfen in Ermangelung von Steinen mit Vierkreuzerstücken die Scheiben ein.

Um halb 11 Uhr Nachts artete der Skandal zum förmlichen Aufruhr aus. Das Schreien und Toben erreichte seinen Höhepunkt. Da rückten unter Trommelwirbel drei Kompagnien Soldaten vom Regiment Kussevics durch die Grenadier-Gasse heran, das Bajonnet aufgepflanzt, formirten sie sich in breite Kolonnen und säuberten die Straße. Die erbitterte Menge brach in Zornesrufe aus und nur Fuß um Fuß wich sie den vorrückenden Soldaten. Die Steine flogen nun anstatt nach den Fensterscheiben gegen das anrückende Militär.

Schritt für Schritt rückten die Kolonnen vor. Die unter der Menge befindlichen und eingezwängten Konstabler wurden förmlich gelyncht. Drei von ihnen sind mehr oder weniger erheblich verwundet. An der Szikszay'schen Bierhalle, Ecke der Kerepeser- und Landstraße, staute sich die Volksmasse zu einem undurchdringlichen Knäuel und hier begann ein entsetzlicher Kampf zwischen den anstürmenden Soldaten und der Widerstand leistenden Menge. Die Hornisten bliesen Sturm, die Tambours schlugen Wirbel und vorwärts ging's im Laufschritt mit gefälltem Bajonnette in die wehrlose Menge hinein. Um halb 12 Uhr wurden die ersten Verwundeten in das Rochusspital gebracht. Dem Vernehmen nach soll unter Anderen auch der Advokat Lipek verletzt worden sein. Außerdem sollen noch zwei tödtliche Verwundungen erfolgt sein. Auch nach dem Einschreiten des Militärs fielen auf Seite der Polizeimannschaft zahlreiche Verwundungen vor. Ein berittener Polizist wurde vom Pferde herabgerissen und arg verletzt. Der Tumult nahm immer größere Dimensionen an. Ein weiteres Bataillon Soldaten rückte unter Trommelschlag durch die Hatvanergasse heran. Das Militär stand in diesem Augenblicke einerseits bis zum Deakplatz, andererseits bis zum Volkstheater auf der Kerepeserstraße. Die Hatvanergasse ist beim Nationalkasino abgesperrt. Der Tumult war fast gänzlich nach den erstgenannten Straßen gezogen. In der Hatvaner- und den benachbarten Gassen waren nur einzelne lebhaft und erregt debattirende Gruppen bemerkbar. Wie ein Augenzeuge berichtet, wurde ein junger Mann, der an der Demonstration gar nicht theilgenommen hatte, von den Bajonneten des heranstürmenden Militärs in dem Momente durchbohrt, als er ahnungslos aus der Restauration Szikszay auf die Straße hinaustrat. Das Bajonet eines Soldaten drang ihm durch das Auge ins Gehirn und der unglückliche Jüngling stürzte sofort leblos zusammen.

2 Uhr Morgens. Keine weiteren Verwundeten sind eingebracht worden. — Auch in die Leichenkammer des Rochusspitals sind keine Todten eingeliefert und erscheint daher das allgemein verbreitete Gerücht, als ob bei den Straßentumulten auch zwei Personen ihr Leben eingebüßt hätten, glücklicherweise unbegründet. Dagegen wurden von der Sicherheitsbehörde insgesammt acht Konstabler und Polizeiwachleute mehr oder minder schwer verwundet. Außerdem wurde dem Polizeibeamten Massai das Stirnbein durch einen Stein beschädigt. Das Militär ist um 2 Uhr Morgens noch immer nicht abgezogen und nimmt noch seine früheren, oben gekennzeichneten Positionen ein. Einzelne Militär-Piquets sind bis zur Trommelgasse und der Zuckergasse vorgeschoben. Patrouillen durchziehen die Straßen. Um halb 1 Uhr war der Landeskommandirende Baron Edelsheim-Gyulay in Begleitung des Stadtkommandanten GM. Krautwald am Schauplatz erschienen und ließ sich von dem kommandirenden Major einen ausführlichen Bericht erstatten. Die Polizei-Organe hatten, da diese aus Versehen Anfangs ebenfalls den Attaken des Militärs ausgesetzt waren, als Erkennungszeichen weiße Sacktücher an den linken Arm gebunden. Angeblich wurden — so theilt man uns mit — als das Militär anrückte, von den Fenstern eines Hauses in der Hatvanergasse Steine auf dasselbe geworfen. Die Volksmenge bediente sich der verschiedenartigsten Wurfgeschosse, unter Anderem wurden mehrere massive Eisenstücke vorgefunden. Erwähnenswerth ist, daß, als das Militär die Kerepeserstraße zu säubern begann, unbekannte Personen auf die Laternenpfähle kletterten und das Gas auslöschten, so daß bald die ganze Masse bis hinauf zum Rochusspital in eine dichte Finsterniß gehüllt war, welche den allgemeinen Schrecken noch erhöhte. Die Liste und Anzahl der Verhafteten konnte bis jetzt noch nicht aufgenommen und festgestellt werden, doch dürften im Ganzen bei dreißig Personen in polizeiliche Haft geführt worden sein. Der Schuß, welcher in der Nähe des Nationaltheaters gefallen sein soll und durch den ein in der Menge stehender Herr verwundet wurde, kam aus den Reihen des Publikums. Von Seite des Militärs wurde konstatirtermaßen kein Schuß abgegeben. Das zweite Bataillon, welches gegen halb 12 Uhr auf dem Schauplatze des Tumultes erschien, war vom Regimente Freiherr v. Benedek.

Locales und Provinzielles.

Posen, 17. Januar.

r. [Eine polnische Volksversammlung], in welcher die Verhältnisse der hiesigen Simultan-Volksschulen erörtert und eine Petition an den Herrn Kultusminister um Wiedereinführung des geistlichen Einflusses auf den Religions-Unterricht in diesen Schulen beschlossen werden soll, wird, wie der „Orędownik" mittheilt, hier Sonntag, den 25. d. M., stattfinden und durch die Pröpste Zientkiewicz (an der Pfarrkirche) und Pendzinski (an der St. Martinskirche) und Herrn Stephan v. Stablewski berufen werden. Das Sturmlaufen der polnischen Ultramontanen gegen die hiesigen Simultanschulen wird also auf's Kräftigste fortgesetzt.

+ [Rinderpest.] Nach einer uns heute aus Warschau zugegangenen Nachricht ist die Rinderpest im Gouvernement Plock und zwar in den Gemeinden Gabowo und Idzikowice ausgebrochen. In der Stadt Warschau, wo diese Pest auf der Czerniakowoer Straße aufgetreten ist, sind wieder mehrere Stück Rindvieh dieser Seuche erlegen.

Telegraphische Nachrichten.

Wiesbaden, 15. Januar. Die Leiche des verstorbenen Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg wird auf der Eisenbahn nach Schloß Primkenau in Schlesien übergeführt und in der dortigen Familiengruft beigesetzt werden.

Jüterbog, 16. Januar. Bei der heutigen Ersatzwahl in dem Landtags-Wahlbezirk Jüterbog-Luckenwalde wurde der Landrath v. Oertzen (freikonservativ) mit 119 Stimmen zum Abgeordneten wiedergewählt. Der Gegenkandidat Kaufmann Hugo Hermes (Fortschrittspartei) erhielt 99 Stimmen.

Schleusingen, 16. Januar. Bei der Ersatzwahl im Abgeordnetenhause im 5. Erfurter Wahlkreise (Schleusingen) wurde nach amtlicher Feststellung der Ober-Regierungsrath v. Heppe aus Berlin (konservativ) mit sämmtlichen 115 abgegebenen Stimmen wiedergewählt.

Pest, 16. Januar. Heute Nachmittag hat die Beerdigung der beiden Personen stattgefunden, welche bei der vorgestrigen Ruhestörung getödtet worden waren. Die Sektion der Leichen hat ergeben, daß der Tod durch Spitzkugeln aus weittragenden Gewehren herbeigeführt worden ist. Die Beerdigungsfeierlichkeit verlief ohne jede Störung. — Der von 25 Stadträthen beantragten Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung des Munizipiums ist seitens des Oberbürgermeisters nicht stattgegeben worden. — Das Unterhaus ist auf den 22. d. M. zur Sitzung einberufen, die in Wien stattfindenden Delegationsberathungen dürften demnach bis dahin beendet sein.

Paris, 16. Januar. Die ministerielle Erklärung, welche heut im Senate und in der Kammer verlesen wurde, lautet wie folgt:

„Der Kabinetswechsel, welcher mit Ihrer neuen Session zusammenfällt, zeigt kein Aufgeben der klugen und gemessenen Politik an, welche im Innern wie nach Außen hin der Lage Frankreichs zukömmt; noch weniger zeigt dieselbe eine Aenderung in den Beziehungen zwischen den verschiedenen Fraktionen der republikanischen Majorität an, deren Vereinigung und aufrichtiges Einvernehmen für das Wohl des Landes so nützlich wie jemals sind. Der Kabinetswechsel bedeutet lediglich, daß Dank dem erworbenen Terrain und begünstigt durch die erprobte Festigkeit unserer Institutionen Frankreich von jetzt ab mit Entschiedenheit vorwärts schreiten kann auf dem Wege nothwendiger Reformen und allmähliger Verbesserungen. Diesen Zweck ohne Ueberstürzung und ohne Schwäche zu verwirklichen, werden wir eifrig bemüht sein, wir rechnen, um dies Ziel zu erreichen, auf Ihre Mitwirkung, indem wir Ihre energische Unterstützung in Anspruch nehmen. Wir haben vor uns eine gewisse Anzahl von Fragen, die durch die Ereignisse herbeigeführt worden sind und welche wir ohne Nachtheil nicht in der Schwebe lassen können. Für jede dieser Fragen werden wir eine Lösung vorschlagen. Wir werden beim Senat beantragen, daß er den Gesetzen über den öffentlichen Unterricht zustimme, welche die Kammer bereits angenommen hat, wir werden dieselben vervollständigen durch ein Gesetz über den Primärunterricht, welches den Wünschen des Landes entspricht. Die Magistratur wird reorganisirt werden müssen, wir wollen mit Ihnen

da dieselbe eine starke, eine geehrte, eine unabhängige, und auch eine unseren Institutionen gegenüber achtungsvolle sei. Die Reform des Verwaltungspersonals befindet sich unter den Händen der Regierung, es wird an uns sein, Ihren Voreingenommenheiten ein Ende zu machen durch gute Wahlen für die Spitze und durch eine tägliche, feste, wachsame Aktion für alle Staffeln der Beamten-Hierarchie. Ein Gesetzentwurf über das Versammlungsrecht ist Ihnen von unseren Amtsvorgängern vorgelegt worden, wir akzeptiren die Bestimmungen desselben. Ein Gesetzentwurf über die Presse wird Ihnen unverweilt vorgelegt werden, derselbe wird von weiteren Freiheitsideen getragen sein, aber keine Straflosigkeit proklamiren. Es scheint uns in der That nicht weise, ein Privilegium zu schaffen zu Gunsten der Schriftsteller, oder die Republik ohne Waffen zu lassen gegenüber den Angriffen und Beschimpfungen, welche bis jetzt keine Regierung ertragen hat. Dieses sind die Fragen, deren Lösung wir im Laufe der Legislatur für möglich und nothwendig halten. Denjenigen, welche in edlem Eifer versucht sein sollten, diese Aufgabe ungenügend zu finden, rufen wir ins Gedächtniß zurück, daß diese Aufgabe nicht die einzige ist. Interessen anderer Art nehmen nicht minder gebieterisch Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch. Das Land ist mit der Ausführung eines ausgedehnten Programms öffentlicher Arbeiten befaßt, es wird eine Ehrensache für die Republik sein, dieselben zu gutem Ende zu führen, die Regierung ihrerseits wird sich mit Ausdauer diesem Werke widmen. Sie haben ferner die Zollfragen Frankreichs zu ordnen. Wir sind bereit, dieselben mit Ihnen zu diskutiren; in dieser Diskussion werden wir auf einem Terrain bleiben, welches sich dem gegenwärtigen Stande der Dinge anschließt. Ferner sind wichtige Militärgesetze zu votiren, wir werden Sie ersuchen, deren Berathung zu beschleunigen. Von Ihnen, meine Herren, von Ihrer Methode, von Ihrer Entscheidung, von dem Geiste, den Sie in Ihre Berathungen zu legen wissen werden, hängt es ab, die Vollendung des Werkes zu sichern, welches uns obliegt und welches in würdiger Weise die gegenwärtige Legislatur krönen wird. Ferner wird das Budget Ihre Arbeit in Anspruch nehmen. Dank dem beständigen Mehrertrag der Steuern, werden wir in der Lage sein, erhebliche Entlastungen vorzuschlagen, wobei jedoch der für die großen öffentlichen Arbeiten nothwendige Aufwand durchaus unberührt bleiben wird. Was uns angeht, die wir getreu Ihre Entschließungen auszuführen haben, so werden wir uns bemühen, die Gesetze mit Mäßigung, Unparteilichkeit und in einem stets liberalen Geiste anzuwenden: unsere Sorge wird darauf gerichtet sein, der Nation die beiden Güter zu verschaffen, welche ihr unerläßlich sind: Ruhe und Frieden. Ohne aufzuhören, fest zu sein, werden wir versöhnlich sein, weil wir nicht ausschließen, sondern zusammenführen wollen, weil wir nur eine Republik gründen wollen, in welche alle guten Franzosen allmälig eintreten können. Sie, m. H., werden uns bei dieser edlen Aufgabe unterstützen, Sie werden Gewicht darauf legen, das Werk der Gesetzgebung in dieser Weise zu vervollständigen, so daß — nachdem sie an's Ziel gelangt sind, nachdem Sie einerseits die eben aufgezählten Fragen gelöst, andererseits Beruhigung in die Gemüther gebracht haben — Sie das Recht haben, von sich zu sagen und sagen zu lassen, daß die Zeit gut angewendet war und daß Sie sich wohlverdient um das Land gemacht haben." Die ministerielle Erklärung wurde in der Kammer wesentlich beifälliger als im Senate aufgenommen und fanden namentlich die Stellen über die Unterrichts-Gesetze und über die Beamten lebhaften Beifall. — Im Senate wurde Barthelemy St. Hilaire zum Vizepräsidenten gewählt.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 161. kgl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

(Ohne Gewähr.)

Berlin, 16. Januar. Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

17 40 89 220 70 81 391 459 82 525 75 682 91 780 864 74 931 82 (300) 91 (600). 1021 43 48 58 (300) 127 58 98 229 (300) 31 304 84 414 47 (600) 69 507 90 93 602 (3000) 13 21 56 717 19 23 61 (600) 76 818 56 916 19 (300) 39. 2057 72 122 (600) 56 74 90 (1500) 223 24 44 64 67 388 408 81 562 75 80 601 701 (300) 34 845 55 89 949 91. 3001 9 (300) 63 163 186 206 23 81 323 28 64 (3000) 408 14 (1500) 71 73 545 74 604 14 83 724 59 805 26 9 (300) 80 (600) 95. 4054 72 93 132 446 48 91 837 504 67 (1500) 72 (600) 85 737 901 3 99. 5012 40 183 95 276 334 515 (300) 22 49 (300) 60 80 742 842. 6055 263 73 305 (1500) 96 425 74 696 716 (300) 56 809 59 73 935. 7040 (300) 55 58 60 129 95 227 316 59 (600) 402 3 34 551 73 85 98 642 61 738 39 68 803 79 (300) 947. 8017 (300) 28 87 91 (600) 92 107 9 15 40 46 90 283 304 71 80 84 89 554 83 617 74 88 724 (600) 83 (600) 94 874 (300) 75. 9052 125 (300) 89 94 211 14 19 335 64 430 50 507 9 23 70 78 617 44 69 704 14 854 (600) 59 933 (600) 969.

10044 52 103 (600) 16 (300) 26 235 317 (300) 464 72 80 95 (300) 502 633 36 56 702 (600) 3 47 872 909 12 32 66. 11148 209 71 77 78 302 5 33 34 80 425 63 (300) 509 743 46 68 833 72 84 914 52. 12043 59 (1500) 76 94 150 63 288 96 385 403 531 40 61 609 61 (300) 733 68 78 81 (600) 84 (300) 887. 13013 45 152 96 245 324 29 43 45 77 444 67 89 (1500) 99 501 9 602 88 722 81 924 25. 14087 157 (300) 88 209 88 300 42 470 504 32 34 42 71 99 (600) 757 (1500) 69 70 (600) 72 (300) 870 947 78. 15083 (600) 106 10 23 82 (300) 257 437 (300) 66 591 632 56 67 757 66 833 924 (300). 16064 67 142 72 (3000) 215 29 (300) 54 347 51 83 539 601 20 36 39 55 (300) 64 87 782 849 75 79 984. 17080 249 52 316 23 407 554 639 91 96 704 11 22 (300) 33 845 931. 18003 31 157 209 54 92 (3000) 521 (1500) 24 82 83 630 44 726 29 914 30. 19053 (600) 105 66 87 96 99 (1500) 207 65 371 72 523 27 796 827 67 90 976.

20001 (1500) 51 59 100 (300) 226 85 369 407 578 608 727 (3000) 28 57 811 68 (3000) 903 17 (300). 21017 26 106 30 (1500) 206 (300) 12 350 62 66 (600) 412 511 90 770 826 28 35 72 90. 22024 39 62 78 107 36 52 63 (300) 374 438 (300) 514 69 (600) 647 42 51 (1500) 80 736 53 802 29 95 99 960 77 94. 23038 (600) 56 71 105 (300) 19 93 329 (300) 30 85 416 21 25 636 770 803 (1500) 18 977. 24038 (600) 69 96 134 47 70 92 (600) 98 204 311 21 83 448 503 618 30 53 89 700 85 95 720 902. 25017 (300) 31 85 89 97 197 205 21 (600) 74 390 442 (300) 80 (600) 681 746 811 921 97. 26011 (1500) 43 138 60 67 (3000) 222 36 (3000) 42 84 89 96 307 463 72 509 (300) 30 38 607 729 33 818. 27069 98 182 264 361 64 402 24 603 15 26 64 91 (3000) 725 (300) 818 945. 28005 88 174 (1500) 99 201 22 51 (300) 89 (300) 559 666 721 (300) 40 44 (300) 803 51 (300) 54 78 959 80 (3000). 29002 22 89 97 290 482 584 609 39 70 89 (1500) 743 (3000) 87 803 5 22 77.

30009 57 210 57 92 346 488 (600) 507 96 727 57 (1500) 59 (300) 65 66 (600) 941 (600) 72 (300) 937 (300). 31071 (300) 111 234 68 305 20 75 428 (600) 37 44 54 71 503 661 (300) 67 98 779 846 907 9 42. 32107 282 311 19 74 445 502 29 60 72 725 59 88 912 78 82 87. 33040 61 71 139 45 333 65 549 87 624 96 712 28 50 812 52 79 903 32 94 99. 34059 130 64 72 404 518 624 (300) 61 (300) 62 72 74 707 63 79 872. 35022 35 180 241 95 99 302 49 (600) 99 408 17 23 771 804 65 (300) 77 986. 36197 294 338 76 413 55 501 (3000) 41 (300) 632 736 900 (1500) 34. 37043 102 88 222 41 64 77 80 98 302 715 38 81 86 (3000) 857 907 20 26. 38097 137 50 (3000) 71 214 15 24 (1500) 310 20 (300) 47 95 475 82 552 (300) 83 640 77 89 702 93 801 80 902 69. 39054 115 89 98 334 404 (3000) 38 593 (300) 605 77 749 (300) 52 88 829 36 64 88 909 59.

40046 123 207 94 311 31 34 82 423 502 3 6 15 51 67 602 (600) 3 20 32 42 58 80 701 67 872 939. 41018 37 233 63 93 356 571 72 91 93 609 736 (3000) 83 827 99 (600) 918 24 47 61 (1500) 62 (300) 86. 42033 64 77 79 204 18 420 28 72 88 (300) 508 20 634 57 714 86 904 28 35 74. 43023 141 243 349 (3000) 50 (3000) 423 (300) 42 (300) 52 (300) 565 77 82 600 52 57 71 (1500) 86 716 (3000) 22 (1500) 85 813 902 5 (3000) 12. 44069 86 148 (300) 228 31 48 (600) 64 76 81 339 46 400 29 53 68 69 88 518 655 761 70 827 51 62. 45044 83 205 (300) 322 (300) 412 (1500) 542 68 (600) 79 91 617 20 35 52 757 (1500) 823 (6000) 92. 46080 135 60 (1500) 93 200 11 (600) 55 92 94 334 42 54 78 94 97 439 69 560 67 89 (600) 628 (300) 36 708 (600) 971 77. 47000 27 93 98 139 68 301 11 62 88 535 36 678 96 724 30 52 57 805 9 928 35. 48098 161 96 228 50 (600) 361 408 14 571 621 726 841 (600) 57 63 76 (300) 955. 49044 49 200 10 66 (3000) 78 356 89 463 (300) 73 95 545 63 681 (600) 796 800 53 60 (600) 61.

50009 99 174 235 54 328 47 53 65 452 99 5000 (300) 652 732 70 97 953 (300). 51085 169 219 60 67 339 430 (3000) 75 500 7 24 31 (3000) 37 98 626 (1500) 734 40 55 75 829 31 85 946. 52304 (1500) 16 (300) 27 42 71 422 (300) 24 45 (1500) 560 90 614 42 56 764 88 823 (3000) 88 941 (3000). 53101 83 241 56 59 76 304 (3000) 32 65 435 39 65 605 28 51 68 73 (300) 99 717 41 42 76 81 834 49 86 928 54 55 74. 54012 13 16 (300) 19 (300) 40 107 26 250 96 342 43 44 78 93 430 60 71 (3000) 92 513 601 (300) 22 71 718 (600) 815 31 87 95 901 38 (300) 43 90. 55031 60 65 (1500) 71 86 101 226 81 84 420 49 521 57 62 68 89 96 (600) 669 717 (600) 57 845 (3000) 76 921 (300) 45 76 (300) 96. 56086 94 160 94 215 307 422 59 505 38 90 607 44 788 98 850 (600) 56 67 (600) 92 966. 57010 30 50 61 103 39 (3000) 49 (3000) 236 67 (300) 86 88 306 44 416 503 12 16 19 34 670 79 87 724 880 901 11 13. 58104 36 53 280 379 410 (300) 79 506 82 (300) 620 (300) 24 78 777 819 52 905 41 86. 59005 (3000) 142 (600) 82 204 58 79 323 53 82 414 (1500) 60 61 70 99 516 92 692 720 64 71 (300) 851 58 (1500) 69 89 (300) 902 (300) 21 (300) 60 87 90.

60029 84 102 229 32 70 359 443 74 (1500) 565 93 603 6 (300) 56 78 719 74 88 809 932. 61013 32 40 52 (600) 64 249 51 62 79 302 10 (300) 49 429 (600) 67 81 508 17 601 16 709 21 810 911. 62003 26 61 176 214 82 314 52 (300) 59 90 93 (300) 415 (600) 55 95 673 743 74 85 89 818 945. 63040 47 64 97 115 227 94 84 300 52 99 (1500) 455 85 (15000) 506 21 31 72 629 41 928 35 68 75 78 91. 64073 107 88 237 46 334 36 400 60 66 72 (300) 99 518 56 641 737 60 804 (300) 28 44 932 69. 65039 92 205 375 (1500) 431 51 62 504 602 (600) 33 (1500) 784 919. 66002 37 90 99 (600) 260 (600) 421 59 79 99 (300) 551 (3000) 615 (600) 24 92 775 (3000) 95 867 98 953 96. 67011 133 69 98 254 (1500) 313 48 56 470 78 (300) 96 518 33 717 48 83 834 967 78. 68007 (300) 48 67 (300) 232 78 316 (300) 76 410 23 93 573 615 (300) 34 50 74 89 728 850 54 80 947 68. 69043 46 78 (3000) 158 (300) 61 331 86 (600) 452 547 63 654 81 86 88 753 (300) 814 (3000) 31 33 61 90 921 59 88.

70094 95 105 10 (600) 12 57 (1500) 80 304 (300) 10 13 (300) 39 78 473 545 (300) 56 62 93 (600) 95 (600) 611 18 24 742 (300) 50 62 820 54 943 44 60 68 (300). 71021 81 108 13 60 203 41 43 87 306 97 434 67 77 (300) 535 70 76 617 25 (600) 28 61 729 61 804 28 904 19 33 76. 72013 32 (300) 97 130 248 54 80 87 (300) 354 71 78 404 10 (300) 59 525 64 611 (300) 65 713 99 823 24 902 11 (300) 24 40. 73013 20 45 196 221 33 53 341 72 83 488 96 524 66 68 600 1 (300) 15 32 92 748 86 (300) 810 64 (3000) 69 (300) 84 96 923. 74007 81 122 52 233 (300) 81 349 (300) 87 (600) 567 (1500) 802 23 89 931 63 92. 75021 (300) 23 123 211 13 (600) 41 48 68 324 64 (600) 87 408 26 95 697 707 12 31 801 (300) 77 943 80. 76026 (1500) 56 124 56 74 200 19 35 375 (600) 420 (300) 33 82 532 64 93 609 (3000) 10 (300) 732 60 882 (300). 77001 38 39 291 300 408 13 660 710 56 931. 78023 27 49 (300) 57 131 39 67 224 53 336 76 456 520 (600) 42 55 66 87 650 747 69 77 893 951 79 87. 79008 (300) 55 83 108 40 60 93 235 322 (600) 69 607 10 24 (600) 79 712 14 64 966 (300) 4 (1500.)

80021 (150000) 35 80 102 8 33 52 56 71 (600) 75 (75000) 357 487 605 723 821 (300) 73 97 903 27 30 36 (300). 81007 19 37 (600) 39 (1500) 97 169 232 49 (3000) 58 302 (300) 94 454 510 39 (1500) 622 29 41 88 735 (600) 53 67 (300) 75 835 75 84 915 56 (1500). 82004 13 58 119 241 53 86 89 392 408 96 545 67 612 762 63 821 71 84 938 (600) 43. 83049 65 92 (3000) 310 494 519 (3000) 38 60 705 (300) 959. 84057 102 (3000) 32 42 262 306 9 74 455 612 706 27 59 92 813 90 926 68 (300). 85021 121 98 204 41 72 75 89 348 482 506 615 87 785 845 978. 86047 90 124 230 76 96 388 406 14 56 74 532 67 (300) 74 83 755 63 (300) 897 918. 87011 174 205 (300) 316 (600) 64 430 71 543 70 625 81 91 701 (600) 11 805 34 900 10 11 68. 88041 52 55 107 26 63 72 (600) 219 46 79 347 436 53 59 66 531 (300) 49 54 (600) 627 (300) 38 (1500) 49 744 (6000) 71 (300) 806 17 20 927 57 99. 89001 13 15 57 65 71 99 119 (300) 35 66 92 210 (300) 27 54 77 323 54 59 461 525 610 (300) 704 8 (300) 16 74 (1500) 76 838 74 971 90 (300).

90016 17 (300) 63 69 (300) 256 (300) 321 78 519 649 55 92 (300) 740 47 61 843 909 87. 91005 46 57 77 97 (300) 239 61 95 (600) 376 422 75 (3000) 87 859 60 959. 92016 37 90 (300) 92 96 158 218 37 75 81 (600) 95 (3000) 98 (3000) 377 415 39 89 577 616 729 76 90 803 9 16 43 (600) 47 57 (1500) 93 924 44 45. 93090 180 (600) 93 211 22 46 95 319 38 58 80 95 493 518 20 (300) 60 81 716 25 55 68 89 848 65 74 89 926. 94079 237 (300) 48 69 387 88 469 532 65 649 63 735 58 809 31 33 79 932 46.

Verantwortl. Redakteur: I. V. Dr. jur. Paul Hörner in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wetterbericht vom 16. Januar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels.-Grad
Aberdeen	761,7	ONO mäß.	bedeckt [1])	2,2
Kopenhagen	759,3	NW leicht	bedeckt	— 3,0
Stockholm	756,5	NNW leicht	bedeckt	— 7,0
Haparanda	758,3	still	halb bed.	— 7,6
Petersburg	748,5	NNW still	Schnee	— 8,9
Moskau	752,7	S still	bedeckt	— 5,8
Cork	765,6	W schwach	wolkig [2])	5,6
Brest	768,7	N leicht	halb bed. [3])	4,9
Helder	761,6	NW still	wolkig	1,0
Sylt	761,3	ONO still	wolkenlos [4])	— 2,9
Hamburg	760,5	WNW leicht	Schnee [5])	— 3,6
Swinemünde	760,5	W schwach	Dunst [6])	— 5,5
Neufahrwasser	757,8	W leicht	wolkenlos [7])	— 8,6
Memel	753,5	W still	halb bed. [8])	— 4,8
Paris	765,4	S still	bedeckt	— 0,8
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	764,6	SW leicht	bedeckt [9])	1,0
Wiesbaden	763,9	W leicht	bedeckt [10])	— 0,4
Kassel	760,5	S leicht	Schnee	— 4,2
München	763,3	W mäßig	Schnee	— 4,1
Leipzig	763,1	W leicht	bedeckt [11])	— 4,4
Berlin	761,0	W schw.	bedeckt	— 4,6
Wien	761,2	W leicht	Schnee	— 1,6
Breslau	760,8	NW leicht	bedeckt	— 4,6

1) Seegang mäßig. 2) Seegang leicht. 3) Seegang leicht. 4) Nachts Schneefall. 5) Nachts Schnee. 6) Seegang leicht. 7) Gestern und Nachts Schnee. 8) Gestern und Nachts Schnee. 9) Nachts Schnee. 10) Gestern öfter Schnee. 11) Gestern Abend etwas Schnee.

Uebersicht der Witterung.

Das barometrische Minimum im Nordosten hat sich bedeutend verflacht, während über der Nordsee eine neue schwache Depression aufgetreten ist, die über den britischen Inseln Regen, in Nordwest-Deutschland Schneefälle veranlaßte. Bei sehr gleichmäßiger Luftdruck-Vertheilung und andauerndem Froste, welcher in Norddeutschland, namentlich aber im Nordosten noch zugenommen hat, ist über Zentral-Europa die Luftbewegung allenthalben schwach, das Wetter trübe, im Süden zu Schneefällen geneigt, dagegen an der deutschen Küste vielfach aufklarend. Nizza: Nord leicht, bedeckt, Plus 5 Grad.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
16. Nachm. 2	753,0	W mäßig	bedeckt	— 2,6
16. Abnds. 10	751,9	W mäßig	bedeckt	— 4,0
17. Morgs. 6	750,1	W schwach	bedeckt	— 4,9

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. Januar Mittags 2,32 Meter.
" " 16. " " 2,36 " —

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 16. Januar. (Schluß-Course.) Fest. Lond. Wechsel 20,362. Pariser do. 80,77. Wiener do. 172,60. K.-M.-St.-A. 144. Rheinische do. 152½. Hess. Ludwigsb. 88⅝. K.-M.-Pr.-Anth. 132¼. Reichsanl. 97¾. Reichsbank 152¼. Darmstb. 142. Meininger B. 93. Oest.-ung. Bk. 720,00. Kreditaktien*) 257¾. Silberrente 60 11/16. Papierrente 60 5/16. Goldrente 71½. Ung. Goldrente 84¼. 1860er Loose 126½. 1864er Loose 304,00. Ung. Staatsl. 204,00. do. Ostb.-Obl. II. 78½. Böhm. Westbahn 186¾. Elisabethb. 162⅞. Nordwestb. 139, Galizier 220¼. Franzosen*) 234¼. Lombarden*) 73½. Italiener —. 1877er Russen 88⅝. II. Orientanl. 59¼. Zentr.-Pacific 108. Diskonto-Kommandit —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 257½, Franzosen 234, Galizier —, Ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —,—, 1860er Loose —,—, Lombarden —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 16. Januar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 258⅛, Franzosen 234½, Lombarden —, 1860er Loose 120⅝, Galizier 220, österreich. Silberrente —, ungar. Goldrente 84⅝, II. Orientanleihe 59½, österr. Goldrente —, III. Orientanleihe 58⅞, Papierrente —, 1877er Russen —. Fest.

Wien, 16. Januar. (Schluß-Course.) Nach geringfügigen Schwankungen schließlich fest, Montanwerthe lebhaft gefragt, Spekulationspapiere und Renten besser, Bahnen behauptet.

Papierrente 69,77½. Silberrente 71,20. Oesterr. Goldrente 82,90. Ungarische Goldrente 98,00. 1854er Loose 125,00. 1860r Loose 132,25. 1864er Loose 171,75. Kreditloose 179,20. Ungar. Prämienl. 110,50. Kreditaktien 289,70. Franzosen 270,25. Lombarden 85,75. Galizier 253,25. Kasch.-Oderb. 124,00. Pardubitzer 124,50. Nordwestbahn 161,20. Elisabethbahn 188,50. Nordbahn 2345,00. Oesterreich-ungar. Bank 840,00. Türk. Loose 17,20. Unionbank 107,90. Anglo-Austr. 142,80. Wiener Bankverein 152,50. Ungar. Kredit 268,70. Deutsche Plätze —,—. Londoner Wechsel 116,95. Pariser do. 46,40. Amsterdamer do. 96,90. Napoleons 9,33½. Dukaten 5,50. Silber 100,00. Marknoten 57,90. Russische Banknoten 1,21½.

Wien, 16. Januar. Abendbörse. Kreditaktien 290,50, Franzosen 270,50, Galizier 254,00, Anglo-Austr. 142,80, Lombarden 85,75, Papierrente 69,80, österreich. Goldrente 83,15, ungar. Goldrente 98,10, Marknoten 57,85, Napoleons 9,33, 1864er Loose —,—, österr.-ungar. Bank —,—. Sehr fest.

Petersburg, 15. Januar. Wechsel auf London 25 1/16, II. Orient-Anleihe 90. III. Orientanleihe 90⅛.

Florenz, 16. Januar. 5 pCt. Italienische Rente 90,15, Gold 22,53.

Paris, 15. Januar. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 116,60, Italiener 79,60 österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente 84,00, Türken —, Spanier extér. —, Egypter 280,00, Banque otomane —,—, 1877er Russen —. Lombarden —,—, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —. Fest.

Marktpreise in Breslau am 16. Januar 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		guter Höchster M. Pf.	guter Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 —	20 60	20 90	20 30	19 90	19 10
Weizen, gelber		21 20	21 —	20 40	20 —	19 60	18 60
Roggen,		17 20	16 90	16 60	16 30	16 10	15 70
Gerste,		17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,		14 —	13 80	13 40	13 20	13 —	12 60
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	50	21	50	19	75
Rübsen, Winterfrucht	21	75	20	75	18	75
Rübsen, Sommerfrucht	21	75	19	50	16	75
Dotter	22	—	19	50	16	50
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	16	50	15	50	14	50

Kleesamen, schwacher Umsatz, rother unverändert, per 50 Kgr. 40—45—50—53 Mark, weißer nur feine Qualitäten behauptet, per 50 Kgr. 46—55—64—75 Mk., hochfeiner über Notiz bezahlt.

Rapskuchen, behauptet, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, ohne Aenderung, per 50 Kilo 9,70—9,90 Mk.

Lupinen, nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Klgr. gelbe 7,80—8,40—8,90 Mk. blaue 7,60—8,20—8,60 Mk.

Thymothee, unverändert, per 50 Kilgr. 19—22—26 Mrk.

Bohnen, in ruhiger Haltung per 100 Kgr. 19,50—21,00—22,00 M.

Mais, in ruhiger Haltung per 100 Kgr. 13,30—13,80—14,60 Mrk.

Wicken, ohne Aenderung — per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,60 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 20,00—22,00 M.

Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kilog. Weizen fein 31—32 M. — Roggen fein 27,00 bis 28,00 M. Hausbacken 26,00 bis 27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,20—11,00 M., Weizenkleie 9,50 bis 10,00 Mark.

Amsterdam, 16. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, pr. März 338. Roggen loko und auf Termine niedriger, per März 197, per Mai 197. Raps per Frühjahr 350 Fl., Rüböl loko 33½, per Mai 33⅝, per Herbst 35.

Manchester, 16. Januar. 12r Water Armitage 7⅝, 12r Water Taylor 8½, 20r Water Micholls 10, 30r Water Gidlow 10⅜, 30r Water Clayton 11¼, 40r Mule Mayoll 11⅛, 40r Medio Wilkinson 12½, 36r Warpcops Qualität Rowland 11¼, 40r Duble Weston 12, 60r Duble Weston 14, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½ pfd. 102. Anziehend.

Liverpool, 16. Januar. Getreidemarkt. Weizen 2 d billiger, Mehl matt, Mais stetig. — Wetter: Naß.

Antwerpen, 16. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen flau. Hafer ruhig. Gerste still.

London, 16. Januar. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 27,600, Gerste 13,100, Hafer 65,400 Qrts.

London, 16. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 27,600, Gerste 13,150, Hafer 65,390 Qrts.

Bradford, 15. Januar. Wolle ruhiger, zweifadige wollene Garne weniger gefragt, Prese nominell, aber fest, wollene Stoffe unbelebt.

Havre, 15. Januar. Wollauktion. 2222 B. angeboten, 839 B. verauft. Geringer Verkehr, Preise unverändert.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Januar Wetter: Schneeluft Wind: WNW. Weizen per 1000 Kilo loko 200—240 Mark nach Qualität gef., gelber Märkischer 223—227 Mk. ab Bahn bez., per Januar — bez., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 231—230—231—230½ bez., per Mai Juni 231½—230½ bez., per Juni-Juli — bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Roggen per 1000 Kilo loko 169—178 M. nach Qualität gef. Ruff. — ab Kahn bezahlt, inländischer 172—177 Mark ab Bahn bez., Feiner — Mark ab Bahn bez., per Januar 169 bis 16ä½ Mark bez., per Januar-Februar do. Mark bezahlt, per Februar-März 169½—169 bez. Gd., 169½ B., per April-Mai 172—170½—171½ Mark bez. Br., 171 Gd., per Mai-Juni 171—170½—171 Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez., per Juli-August — M. bez. Gek. 2000 Ztr. Regulir.-Pr. 168 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 137—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 135—157 nach Qualität gefordert, Russischer 140—144 bez., Pommerscher 147—149 bez., Ost- und Westpreußischer 142—145 bez., Schlesischer 147—150 bez., Böhmischer 147—151 bez. Galizischer — bez., per Januar — M., per April-Mai 148½—148 bez., Mai-Juni 149½—149—149⅞ bez. Gek. — Zentner. Regulirungspreis — bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170—205 Mk., Futterwaare 157—168 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 146—150 bez. nach Qualität, Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. — M. ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0|1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,50—24,50 M., 0|1: 24,25—23,25 M., per Januar 23,90—23,80 M. bezahlt, per Januar-Februar do. bez., per Febr.-März 23,90—23,90 bez., pr. März-April — bez., pr. April-Mai 24,05—23,95 bez., Mai-Juni do. bezahlt, Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235 — 244 Mark, S.|D. — bez., N.|D. — bezahlt, Winter-Rübsen 230—240 M., S.|D. — bez., N.|D. — bezahlt. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,0 M., flüssig — M., mit Faß 54,3 M., Januar 54,1 bezahlt, Jan.-Febr. do. bez., per Februar-März — bez., per März-April — Mark bezahlt, per April-Mai 54,8—54,5 Mark bez., per Mai-Juni 55,1 bis 55—55,1 Mk. bez., per September-Oktober 57,4—57,3 Mark bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark bezahlt. — Leinöl per 100 Kilo loko 66,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,0 M. per Januar 24 1—24,5 Mark bez., per Januar-Februar do. bez., per Febr.-März 24,2—24,6 bez., per März-April — Mark per April-Mai — Mark Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 24,2 bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 60,3 M. bez., per Januar 59,9—60,6—60,4 bez., per Januar-Februar do. bez., per März-April — bez., per April-Mai 61—60,8—61,5—61,4 M. bez., per Mai-Juni 61,2—61—61,8—61,6 M. bez., per Juni-Juli 62 bis 62,6—62,4 M. bez., per Juli-August 62,8—63,4—63,2 M. bez., per August-September 63—63,4 Mark bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — Mk. bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 16. Januar. (An der Börse.) Wetter: Bewölkt, leichter Schneefall. — 2° R. Barom. 28,3. Wind: West. — Weizen flau, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 212—220 M., weißer 215—222 M., per Frühjahr 226,5—225—225,5 M. bez., in einem Falle 224,5 M. bez. — Roggen flau, per 1000 Kilo loko inländischer 163—165 M., Russischer 162—164 M., per Frühjahr 165—163,5 M. bez., per Mai-Juni 165—163,5 M. bez. — Gerste, Hafer, Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen stille, per 1000 Kilo loko 215—235 M., per April-Mai 248 M. Br., per September-Oktober 262 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko 220—240 M. — Rüböl matter, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten, flüssiges 56,25 M. Br., per Januar 54 M. Br., per April-Mai 55,5 M. Br., per Mai-Juni 56.25 M. Br. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 59,1 M. bez., per Januar-Februar 58,5 M. Br. u. Gd., per Frühjahr 60,7—60,5 M. bez. u. Gd., per Mai-Juni 61,3—61,2 M. bez. u. Gd. — Angemeldet: Nichts — Regulirungspreise: Rüböl 54 M., Spiritus 58,5 M. — Petroleum loko 8,75 M. tr. bez. Regulirungspreis 8,75 M., alte Usance 8,9—9 M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 16. Jan. Der heutige Verkehr eröffnete trotz ziemlich fester Meldungen von außerhalb lustlos; die Notirungen waren eher schwach, aber die Stimmung nicht gerade ungünstig, nur fehlte Anregung vollständig. Diese ward bald nach 12 Uhr durch eine Meldung des russischen „Regierungsboten" gegeben, welcher die friedliche Stimmung Rußlands betonte. Daraufhin hoben sich Kreditaktien von 512 auf 515, auch Dortmunder Union und Laurahütte zogen an: besonders fest lagen Diskonto-Kommandit-Antheile, weil der Prozeß gegen die Herzöge von Ujest und Ratibor gegen diese entschieden ist. Auch Rumänier erschienen mit Rücksicht darauf fest. Fremde Renten, besonders russische Anleihen besserten sich um eine Kleinigkeit, und die Stimmung konnte im Ganzen als günstig bezeichnet werden. Doch fehlte fast überall regeres Geschäft. Die Aktien der berliner Maklerbank wurden zu 123 bis 125 von der Börse lebhaft aufgenommen. Eisenbahnaktien erschienen fest, namentlich österreichische und schlesische Papiere. Auch Stamm-Prioritäten behaupteten sich. Bankaktien waren wenig verändert, preuß. Bodenkredit belebt. Bergwerks- und Industrie-Papiere ohne Leben. Anlagewerthe recht fest, namentlich deutsche Anleihen, so wie Pfand- und Rentenbriefe. Ausländische Prioritäten behauptet, aber ruhig. Die Haltung besserte sich im Laufe der zweiten Stunde; neben Kreditaktien und Dortmunder Union traten namentlich auch die Aktien der Laurahütte hervor. Per Ultimo notirte man Franzosen 466—8,50, Lombarden 147,50—148,50, Disk.-Komm.-Anth. 186,50—6,25 bis 7,50—7,25, Kreditakt. 512,50—6,50—6, die neuen Egells Prioritäten vom Jahre 1880 sind heute zum ersten Male gehandelt. Die Anmeldungen auf die Aktien der deutschen Seehandels-Gesellschaft haben eine Ueberzeichnung ergeben. Westfälische Asphalt-Grubenfelder 85,50 bez. u. Gd. Westfälische Union-Stamm-Prioritäten 105 bz. u. Gd., Egells Prioritäten von 1880 94 bez. u. Gd. Der Schluß war sehr fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 16. Januar 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,50 bz
do. neue 1876	4	97,25 bz
Staats-Anleihe	4	98,00 B
Staats-Schuldsch.	3½	93,75 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,75 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,20 bz
do. do.	3½	93,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,20 bz G
do.	5	107,20 bz
Landsch. Central	4	98,60 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,50 bz
do. neue	3½	89,75 bz
do.	4	98,70 bz
do. neue	4½	
Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	88,00 bz
do.	4	97,60 bz
do.	4½	103,10 bz
Pommersche	3½	88,50 B
do.	4	98,60 bz
do.	4½	103,00 bz B
Posensche, neue	4	98,60 bz G
Sächsische	4	97,30 bz
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	88,00 bz
do.	4	93,00 bz B
do.	4½	101,00 bz G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,00 bz G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,50 B
Pommersche	4	98,50 B
Posensche	4	98,30 G
Preußische	4	98,30 G
Rhein- u. Westfäl.	4	98,75 bz
Sächsische	4	99,00 G
Schlesische	4	99,60 bz
Souvereignes		20,32 bz
20-Franksstücke		16,17 bz G
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1392 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,75 bz
Oesterr. Banknot.		172,75 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		211,25 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,75 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	272,00 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,30 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	177,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	133,50 bz G
Braunschw. 20thl.-L	—	93,00 B
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	3½	132,70 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	125,75 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	116,40 bz
do. II. Abth.	5	113,50 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	185,25 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	181,00 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	90,00 B
Meininger Loose	—	25,25 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	117,50 G
Oldenburger Loose	3	152,00 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	105,75 bz
do. do.	4½	101,25 bz B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,50 G
do. do.	4½	100,50 G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,25 G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	99,50 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	97,50 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	103,25 B
do. II. IV. 110	5	100,75 B
Pomm. III. rkz. 100	5	98,60 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	105,00 G
do. do. 100	5	101,60 G
do. do. 115	4½	102,00 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	
do. unk. rückz. 110	5	112,50 bz G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	102,25 bz G
do. do. 110	5	104,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,00 B
do. do.	4½	102,00 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,20 G
do. do.	4½	98,00 G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,90 bz
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,10 B
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	114,90 G
Oesterr. Goldrente	4	71,50 bz B
do. Pap.-Rente	4⅕	60,20 bz
do. Silber-Rente	4⅕	61,30 G
do. 250 fl. 1854	4	114,75 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	328,00 bz B
do. Lott.-A. v. 1860	5	125,75 bz G
do. do. v. 1864	—	303,60 bz bz
Ungar. Goldrente	6	84,70 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	83,60 bz
do. Loose	—	203,60 bz G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	80,40 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,20 B
Russ. Centr.-Bod.	5	
do Engl. A. 1822	5	84,25 G
do. do. A. v. 1862	5	84,00 bz G
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	85,90 bz
do. do. 1872	5	85,90 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	88,30 bz
do. Boden-Credit	5	78,25 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	148,90 bz
do. do. v. 1866	5	148,10 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	60,20 bz
do. 6. do. do.	5	83,50 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	80,50 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	64,00 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,25 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,50 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,40 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,65 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,65 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	210,65 bz
do. 100 R. 3 M.	208,70 bz
Warschau 100 R 8 T.	210,75 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	105,60 bz B
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	38,75 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	57,00 bz B
Berl. Handels-Ges.	4	103,00 bz G
do. Kassen-Verein.	4	167,00 bz
Breslauer Disk.-Bk.	4	94,75 bz G
Centralbk. f. B.	4	19,50 bz G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,00 G
Cöln. Wechslerbank	4	104,50 bz G
Danziger Privatb.	4	110,00 G
Darmstädter Bank	4	142,00 bz G
do. Zettelbank	4	105,75 bz G
Dessauer Creditb.	4	92,25 G
do. Landesbank	4	
Deutsche Bank	4	138,25 bz G
do. Genossensch.	4	110,50 G
do. Hyp.-Bank.	4	92,00 bz G
do. Reichsbank.	4½	152,90 bz G
Disconto-Comm.	4	187,00 bz
Geraer Bank	4	94,25 bz G
do. Handelsb.	4	50,25 G
Gothaer Privatbk.	4	99,00 B
do. Grundkredb.	4	92,00 bz
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	98,10 bz
Leipziger Creditb.	4	142,25 bz G
do. Discontob.	4	81,50 bz B
Magdeb. Privatb.	4	114,30 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	57,50 bz G
do. Hypoth.-B.	4	73,80 bz
Meining. Creditbk.	4	93,00 bz G
do. Hypothekenbk.	4	92,20 bz
Niederlausitzer Bank	4	103,25 bz G
Norddeutsche Bank	4	155,00 bz G
Nordd. Grundkredit	4	55,00 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	46,75 bz B
Petersb. Intern. Bk.	4	96,00 G
Posen. Landwirthsch	4	62,50 G
Posener Prov.-Bank	4	109,50 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	89,90 bz G
do. Zentralbdn.	4	126,50 bz
do. Hyp.-Spielh.	4	110,50 bz
Produkt.-Handelsbk	4	77,00 bz G
Sächsische Bank	4	114,25 bz G
Schaaffhaus. Bankv.	4	102,80 bz G
Schles. Bankverein	4	104,75 bz G
Südd. Bodenkredit	4	128,00 B

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	125,00 bz
Dannenb. Kattun.	4	20,00 G
Deutsche Baugesf.	4	67,00 G
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	10,75 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	71,50 bz G
Dortmunder Union	4	16,75 bz B
Egell. Masch.-Akt.	4	41,50 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	34,40 bz G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	58,00 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	135,00 bz G
Georg-Marienhütte	4	23,00 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	92,10 bz G
Immobilien (Berl.)	4	86,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	90,50 bz B
Lauchhammer	4	46.00 bz G
Laurahütte	4	127,30 bz G
Luise Tiefb.-Bergw	4	72,50 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	146,00 B
Marienhüt. Bergw.	4	81,00 bz G
Menden u. Schw. B.	4	95,00 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	69,00 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	87,00 bz B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	53,00 B
Redenhütte cons.	4	185,00 bz B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	93,50 bz
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	24,50 bz B
Unter den Linden	4	11,50 bz G
Wöhlert Maschinen	4	47,50 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,00 bzB
Altona-Kiel	4	136,00 bz
Bergisch-Märkische	4	94,00 bz G
Berlin-Anhalt	4	102,40 bz G
Berlin-Dresden	4	16,00 bz
Berlin-Görlitz	4	25,25 bz
Berlin-Hamburg	4	190,75 bzG
Brl.-Potsd.-Magd.	4	96,20 bzG
Berlin-Stettin	4	112,60 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	91,75 bz
Cöln-Minden	4	144,10 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	24,30 bzB
Hann.-Altenbeken	4	53,70 G
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,30 bzB
Magd.-Halberstadt	4	143,30 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	98,75 bzG
Nordhausen-Erfurt	4	24,50 bzB
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	172,25 bz
do. Lit. B.	3½	147,00 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	60,90 bz
Rechte Oderuferb.	4	139,00 bz
Rheinische	4	152,50 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,50 G
Rhein-Nahebahn	4	13,25 bzB
Stargard-Posen	4½	103,50 bzB
Thüringische	4	155,00 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	96,50 bzG
do. Lit. C. v. St gar.	4½	103,90 bz
Weimar-Geraer	4½	52,00 B
Albrechtsbahn	5	28,10 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	117,00 bz
Aussig-Teplitz	4	187,00 bz
Böhm. Westbahn	5	92,50 bz
Brest-Grajewo	4	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	64,40 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	81,60 bzG
Kais. Franz Joseph	5	71,00 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	110,00 bz
Gotthard-Bahn	6	52,00 bzG
Kaschau-Oderberg	5	53,60 bzG
Ludwigsb.-Bexbach	4	191,00 bz
Lüttich-Limburg	4	19,25 bzB
Mainz-Ludwigsh.	4	89,00 bzG
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	280,00 bz
do. Litt. B.	5	232,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	53,40 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	66,00 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	44,25 bz
Russ. Staatsbahn	5	136,00 G
Schweizer Unionb.	4	20,70 bz
Schweizer Westbahn	4	20,00 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	69,50 bzG
Vorarlberger	5	66,75 bz
Warschau-Wien	4	251,25 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	42,25 bz G
Berlin-Görlitzer	5	72,25 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	81,25 bzG
Hannover-Altenbek.	5	215,10 G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	99,00 bzB
Magd.-Halberst. B.	3½	88,40 bzG
do. do. C.	5	118,90 bzG
Marienb.-Mlawka	5	85,25 B
Nordhausen-Erfurt	5	87,00 bzG
Oberlausitzer	5	36,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	98,60 bzG
Posen-Creuzburg	5	68,50 bz G
Rechte Oderuf. Bahn	5	138,40 bz
Rumänische	8	101,80 bzG
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	85,00 bzG
Weimar-Geraer	5	29,25 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	99,90 bzB
do. do. II.	5	103,50 bz
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	101,25 bzB
do. II.	4½	101,25 bzB
do. III. v. St. g.	3½	90,00 G
do. do. Litt. B.	3½	90,00 G
do. do. Litt. C.	3½	85,50 B
do. IV.	4½	102,00 B
do. V.	4½	102,00 B
do VI.	4½	102,50 G
do. VII.	4½	101,50 bzG
Aachen-Düsseldf. I.	4	97,00 bzG
do. do. II.	4	97,00 bzG
do. do. III.	4½	102,00 bzB
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	97,00 B
do. do. II.	4½	102,00 bzB
do. Nordb. Fr. W.	5	101,40 bzG
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	101,00 B
do. Litt. B.	4½	101,00 B
Berlin-Görlitz	5	101,10 G
do. do. Litt. B.	4½	99,90 bz
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	102,00 bz
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	98,50 bz
do. do. C.	4	97,50 G
do. do. D.	4½	100,30 bzG
do. do. F.	4½	100,30 bzG
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	97,60 B
do. do. III.	4	97,60 B
do. IV. v. St. g.	4½	100,25 G
do. VI. do.	4	97,60 B
do. VII.	4½	100,10 G
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	102,00 B
do. do. Litt. G.	4½	102,00 B
do. do. Litt. H.	4½	101,70 bz
do. do. Litt. I.	4½	101,70 bz
do. do. 1876	5	105,40 bzG
Cöln-Minden IV.	4	97,50 B
do. do. V.	4	97,40 G
do. do. VI.	4½	100,30 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,50 G
do. do. C.	4½	103,50 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,25 G
do. do. II.	4½	100,25 G
do. do. III.	4½	100,25 G
Märkisch-Posener	4½	
Magd.-Halberstadt	4½	100,30 bzG
do. do. de 1865	4½	100,30 bzG
do. do. de 1873	4½	100,30 bzG
do. Leipz. A.	4½	101,00 bzG
do. do. B.	4	97,10 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,10 G
Niederschl.-Märk. I.	4	98,75 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	100,00 B
do. do. III conv.	4	99,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	98,50 G
do. E.	3½	
do. F.	4½	102,50 G
do. G.	4½	102,50 B
do. H.	4½	102,75 G
do. v. 1869	4½	103,00 G
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	102,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	101,50 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	102,25 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	86,75 bz
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	101,90 B
do. do. III.	4½	101,90 B
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,60 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,50 bzB
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	100,40 bzB
do. v. 1862, 64	4½	100,40 bzB
do. v. 1865	4½	100,40 bzB
do. 1869, 71, 73	4½	100,40 bzB
do. v. 1874,	5	100,60 bzB
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,75 bz
do. II. do.	4½	102,75 bz
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	102,00 G
do. V.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	82,20 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,50 bzB
do. do. II.	5	89,50 bzG
do. do. III.	5	89,10 G
do. do. IV.	5	89,00 G
Lemberg-Czernow. I.	5	75,60 bz
do. II.	5	78,20 bzG
do. III.	5	73,80 bz
do. IV.	5	70,90 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,80 bz G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	368,10 bz G
do. Ergänzsb.	3	351,50 B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,80 bz
do. II. Em.	5	103,50 bz
Oesterr. Nordwest.	5	85,40 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	81,50 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	73,70 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	80,00 bzB
do. do. 1869	5	78,20 bz
do. do. 1872	5	77,80 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	89,00 bzB
Reichenb.-Pardubitz	5	77,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	256,50 bzG
do. do. neue	3	256,50 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	90,90 bzG
Brest-Grajewo	5	85,00 bz
Charkow-Asow g.	5	
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	89,25 bz
Jelez-Orel, gar.	5	90,90 bz
Koslow-Woron. gar	5	95,25 bz
Koslow-Woron, Ob.	5	79,90 G
Kursk-Chark. gar.	5	91,00 G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	83,25 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	97,00 bzG
Losowo-Sewast.	5	81,30 B
Mosko-Rjäsan	5	101,60 G
Mosk.-Smolensk	5	92,60 bzG
Schuja-Iwanow.	5	90,50 bzG
Warschau-Teresp.	5	94,24 bz
do. kleine	5	94,40 bzG
Warschau-Wien II.	5	102,00 bzB
do. III.	5	100,80 bzG
do. IV.	5	99,00 B
Zarskoe-Selo	5	73,25 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.